

---

**52. Jahrgang** **Herausgegeben zu Meschede am 22.01.2026** **Nummer 1**

---

**HERAUSGEBER:**

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 0291/94-1451 Fax: 0291/94-26116 E-Mail: post@hochsauerlandkreis.de

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet zur Verfügung gestellt. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

---

<b>LFD. NR.</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
1	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 30.01.2026	3
2	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV)	4
3	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV)	6
4	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV)	7
5	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV)	8
6	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV)	10
7	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV)	12
8	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)	14

9	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	15
10	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	17
11	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	19
12	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	20
13	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	21
14	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	21
15	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	22
16	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	23
17	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	23
18	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	24
19	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	25
20	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	26
21	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald	26

# **1 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUERLANDKREISES AM 30.01.2026**

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 30.01.2026, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

## **I Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gem. § 7a der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 21.11.2025
3. Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Kreistages;  
hier: Antrag des Kreistagsmitgliedes Annette Loos vom 23.11.2025 und Antrag des Kreistagsmitgliedes Sebastian Vielhaber vom 23.12.2025
4. Bestellung der Vertreter/innen des Kreises zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Drittorganisationen;  
hier: Verwaltungsrat des Zweckverbandes Südwestfalen-IT  
hier: u.a. Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und AfD-Kreistagsfraktion vom 15.11.2025
5. *Wahlprüfung*
  - 5.1 Prüfung der Gültigkeit der Kreistagswahl vom 14.09.2025
  - 5.2 Prüfung der Gültigkeit der Landratswahl vom 14.09.2025
6. *Haushalt 2026*
  - 6.1 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2026  
Einbringungsrede des Landrates
  - 6.2 Haushalt 2026  
Übersicht über die finanziellen Auswirkungen freiwilliger Leistungen im Haushalt des Kreises sowie über wesentliche Etatpositionen, bei denen die Höhe der Mittelbereitstellung beeinflussbar ist
  - 6.3 Stellenplan 2026
  - 6.4 *Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften*
    - 6.4.1 Beteiligungsbericht des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2024
    - 6.4.2 Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2026
    - 6.4.3 Wirtschaftspläne der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH für das Wirtschaftsjahr 2026
    - 6.4.4 Gebührenkalkulation 2026 für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises
    - 6.4.5 Wirtschaftsplan 2026 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises
    - 6.4.6 Wirtschaftsplan 2026 der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH
    - 6.4.7 Eigenanteilsfinanzierung für Investitionen in der VELTINS-EisArena  
hier: Zusätzliche Kreditaufnahme

## 6.5 Schul- und Bildungsangelegenheiten

- 6.5.1 Offenes Ganztagsangebot an den Förderschulen des Hochsauerlandkreises.  
hier: Georg-Friedrich-Daumer Schule, Brilon und Martinsschule, Schmallenberg Dorlar.

## 6.6 Gesundheit und Soziales

- 6.6.1 Umsetzung der Schuldnerberatung in der Region Hochsauerlandkreis  
hier: Auszahlung von Restmitteln aus dem Jahr 2025
- 6.6.2 Wiedereinsetzung und Fortschreibung des Masterplans Gesundheitswirtschaft;  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 29.07.2025

## 7. Umweltangelegenheiten

- 7.1 Überarbeitung der geplanten Rechtsverordnung zur Festlegung von Bodenschutzgebieten im Stadtgebiet Brilon;  
hier: Antrag der SBL/FWG-Kreistagsfraktion vom 15.01.2026
8. Neufassung und Fortschreibung des Zukunftsprogramms des Hochsauerlandkreises;  
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.01.2026

## II Nichtöffentlicher Teil

9. Vergabeangelegenheit:  
Planungsleistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume für den Neubau des Berufskollegs Meschede  
hier: Beauftragung der nächsten Leistungsphase
10. Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Arnsberg-Müschede – Auftragsvergabe
11. Bericht aus dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe  
hier: Aktuelle Marktentwicklung im Schienenpersonennahverkehr
12. Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Verlängerung der Frist zur Umsetzung bewilligter Investitionsmaßnahmen  
Antrag des Flughafens Paderborn/Lippstadt GmbH

Meschede, 22.01.2026

gez.  
Grosche  
Landrat

---

## 2 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) I.V.M. § 21A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)

Antrag der NATURWERK Windenergie GmbH, v. d. GF Christian Morawietz  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA 03 bis 06) im Windpark Esloher Höhe IV vom Typ Nordex N175 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von je 6.800 kW

im Gemeindegebiet Eslohe

### -Ablehnung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der NATURWERK Windenergie GmbH, v. d. GF Christian Morawietz, Doncaster Platz 5 - 7, 45699 Herten den Antrag vom 22.04.2024 auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA 03 bis 06) im Windpark Esloher Höhe IV vom Typ Nordex N175 in der Gemarkung Eslohe, Flur 1, Flurstück

56, Gemarkung Salwey, Flur 12, Flurstücke 52, 38, 39, 41, 32, 40, Flur 13, Flurstücke 82, 80 am 20.01.2026 abgelehnt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit **vom 23.01.2026 bis zum 05.02.2026** eingesehen werden.

Daneben sind der Bekanntmachungstext, der Bescheid und seine Begründung während der genannten Auslegungszeit über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verband.de/startseite> abrufbar.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an [immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de), telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Brilon, 22.01.2026

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40156-2025-04

Im Auftrag

gez.

Kraft

**3 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG) I.V.M. § 21A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSchV)**

**Antrag der NATURWERK Windenergie GmbH, v. d. GF Christian Morawietz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA 07 bis WEA 09) im Windpark Esloher Höhe III vom Typ Nordex N175 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von je 6.800 kW**

**im Gemeindegebiet Eslohe**

**-Ablehnung-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, den Antrag der NATURWERK Windenergie GmbH, v. d. GF Christian Morawietz, Doncaster Platz 5 - 7, 45699 Herten vom 22.04.2024 auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 WEA (WEA 07 bis WEA 09) im Windpark Esloher Höhe III vom Typ Nordex N175 in der Gemarkung Eslohe, Flur 1, Flurstücke 40, 97, 45, 41, 59, Gemarkung Salwey, Flur 12, Flurstück 46 am 19.01.2026 abgelehnt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit **vom 23.01.2026 bis zum 05.02.2026** eingesehen werden.

Daneben sind der Bekanntmachungstext, der Bescheid und seine Begründung während der genannten Auslegungszeit über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> abrufbar.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an [immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de), telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Brilon, 22.01.2026

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz  
Az: 42.40250-2024-04

Im Auftrag  
gez.  
Kraft

#### **4 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG) I.V.M. § 21A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSchV)**

**Antrag der Alterric Deutschland GmbH, v.d. GF Herrn Dieter Aden  
auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei  
Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m, einer Gesamthöhe von 229,13 m und einer Nennleistung von je 4,26 MW  
(WEA 03 und 04)**

**im Stadtgebiet Brilon**

##### **-Erteilung der Genehmigung-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Alterric Deutschland GmbH, v.d. GF Herrn Dieter Aden, Holzweg 87, 26605 Aurich auf ihren Antrag vom 16.06.2025 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m, einer Gesamthöhe von 229,13 m und einer Nennleistung von je 4,26 MW (WEA 03 und 04) in der Gemarkung Alme, Flur 19, Flurstücke 52, 52, 49, 50, 20 und 19 am 17.12.2025 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

**Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:**

<b>Bezeichnung:</b>	<b>WEA 03</b>
<b>Typ:</b>	Enercon E-138 EP 3 E 3
<b>Anlagen-Nr.:</b>	8195173.1
<b>Nennleistung [kW]:</b>	4.260
<b>Nabenhöhe [m]:</b>	160
<b>Rotordurchmesser [m]:</b>	138,25
<b>Gesamthöhe [m]:</b>	229,13
<b>Gemarkung:</b>	Alme
<b>Flur:</b>	19
<b>Flurstück:</b>	51 und 52

<b>Bezeichnung:</b>	<b>WEA 04</b>
<b>Typ:</b>	Enercon E-138 EP 3 E 3
<b>Anlagen-Nr.:</b>	8195173.2
<b>Nennleistung [kW]:</b>	4.260
<b>Nabenhöhe [m]:</b>	160
<b>Rotordurchmesser [m]:</b>	138,25
<b>Gesamthöhe [m]:</b>	229,13
<b>Gemarkung:</b>	Alme
<b>Flur:</b>	19
<b>Flurstück:</b>	49, 50, 20 und 19

##### **Eingeschlossene Genehmigungen**

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung und
- Zustimmung gem. § 14 LuftVG

##### **Nebenbestimmungen**

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis zum Straßen- und Wegerecht und zur Geologie.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **23.01.2026** bis zum **05.02.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an [immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de), telefonisch unter 02961/943306 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 22.01.2026

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40348-2025-04

Im Auftrag

gez.

Kraft

---

## **5 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) I.V.M. § 21A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)**

**Antrag der HochsauerlandEnergie GmbH, v. d. GF Herrn Siegfried Müller  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer  
Windenergieanlage vom Typ Vestas V172-7.2 mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurch-  
messer von 172 m, einer Gesamthöhe von 261 m und einer Nennleistung von 7.200 kW (WEA 7)**

**im Stadtgebiet Meschede**

**-Erteilung der Genehmigung-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der HochsauerlandEnergie GmbH, v. d. GF Herrn Siegfried Müller, Auf'm Brinke 11, 59872 Meschede auf ihren Antrag vom 23.06.2025 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V172-7.2 mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 172 m, einer Gesamthöhe von 261 m und einer Nennleistung von 7.200 kW (WEA 7) in der Gemarkung Calle, Flur 35, Flurstücke 29, 30 am 12.12.2025 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

**Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 7) einschließlich der zugehörigen Anlagen-Teile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:**

<b>Bezeichnung:</b>	<b>WEA 7</b>
<b>Typ:</b>	Vestas V 172
<b>Anlage-Nr.:</b>	8194910.3
<b>Nennleistung [kW]:</b>	7.200
<b>Nabenhöhe [m]:</b>	175
<b>Rotordurchmesser [m]:</b>	172
<b>Gesamthöhe [m]:</b>	261
<b>Gemarkung:</b>	Calle
<b>Flur:</b>	35
<b>Flurstücke:</b>	29, 30

#### **Eingeschlossene Genehmigungen**

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung gemäß §§ 64, 74 BauO NRW 2018
- Zustimmung gem. § 14 Abs. 1 LuftVG
- Forstrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs. 1 BWaldG und §§ 40, 39 LFoG

#### **Nebenbestimmungen**

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zur Bauausführung, zum Brandschutz, zum Arbeitsschutz, zum Naturschutz, zur Flugsicherung, zum Straßen- und Wegerecht und zur Forstwirtschaft.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom 23.01.2026 bis zum 05.02.2026 eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an [immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de), telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz  
Az: 42.40351-2025-04

Im Auftrag  
gez.  
Kraft

---

**6 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) I.V.M. § 21A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)**

**Antrag der NATURWERK Windenergie GmbH, v.d. GF Christian Morawietz  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Nordex N175 - 6.8 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von je 6.800 kW**

**im Gemeindegebiet Eslohe**

**-Erteilung der Genehmigung-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der NATURWERK Windenergie GmbH, v.d. GF Christian Morawietz, Doncaster Platz 5 - 7, 45699 Herten auf ihren Antrag vom 06.06.2025 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Nordex N175 - 6.8 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von je 6.800 kW in der Gemarkung Dorlar, Flur 8, Flurstücke 96, 133, Gemarkung Reiste, Flur 16, Flurstücke 13, 45, 17, 10, 15, 16, Flur 17, Flurstücke 22, 47, 20, 11, 17, 18, 21, 23, 24, 26, 28, 22, 88, Flur 19, Flurstücke 21, 60, 56, 58, 19, 20, 25, 57, Flur 20, Flurstücke 15, 29, 16, 13, 24, 25, 21, 12, 14, 22, 23, 33, 29 am 29.12.2025 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

**Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA 05, 08, 09, 11, 12, 13, 14) einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:**

<b>Bezeichnung:</b>	<b>WEA 05</b>
<b>Typ:</b>	Nordex N 175
<b>Anlage-Nr.:</b>	8194961.1
<b>Nennleistung [kW]:</b>	6.800
<b>Nabenhöhe [m]:</b>	179
<b>Rotordurchmesser [m]:</b>	175
<b>Gesamthöhe [m]:</b>	267
<b>Gemarkung:</b>	Reiste
<b>Flur:</b>	17
<b>Flurstücke:</b>	11, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 26, 28

<b>Bezeichnung:</b>	<b>WEA 08</b>
<b>Typ:</b>	Nordex N 175
<b>Anlage-Nr.:</b>	8194961.2
<b>Nennleistung [kW]:</b>	6.800
<b>Nabenhöhe [m]:</b>	179
<b>Rotordurchmesser [m]:</b>	175
<b>Gesamthöhe [m]:</b>	267
<b>Gemarkung:</b>	Dorlar / Reiste
<b>Flur:</b>	8 / 17

**Flurstücke:** 96 / 22, 24, 47, 88

**Bezeichnung:** **WEA 09**

**Typ:** Nordex N 175

**Anlage-Nr.:** 8194961.3

**Nennleistung [kW]:** 6.800

**Nabenhöhe [m]:** 179

**Rotordurchmesser [m]:** 175

**Gesamthöhe [m]:** 267

**Gemarkung:** Reiste

**Flur:** 16

**Flurstücke:** 13, 15, 16, 17

**Bezeichnung:** **WEA 11**

**Typ:** Nordex N 175

**Anlage-Nr.:** 8194961.4

**Nennleistung [kW]:** 6.800

**Nabenhöhe [m]:** 179

**Rotordurchmesser [m]:** 175

**Gesamthöhe [m]:** 267

**Gemarkung:** Reiste

**Flur:** 17 / 19 / 20

**Flurstücke:** 20 / 60 / 13, 14, 15, 16, 21, 22, 23, 24, 25, 33

**Bezeichnung:** **WEA 12**

**Typ:** Nordex N 175

**Anlage-Nr.:** 8194961.5

**Nennleistung [kW]:** 6.800

**Nabenhöhe [m]:** 179

**Rotordurchmesser [m]:** 175

**Gesamthöhe [m]:** 267

**Gemarkung:** Reiste

**Flur:** 19

**Flurstücke:** 19, 20, 21, 25, 56, 57, 58

**Bezeichnung:** **WEA 13**

**Typ:** Nordex N 175

**Anlage-Nr.:** 8194961.6

**Nennleistung [kW]:** 6.800

**Nabenhöhe [m]:** 179

**Rotordurchmesser [m]:** 175

**Gesamthöhe [m]:** 267

**Gemarkung:** Reiste

**Flur:** 20

**Flurstücke:** 12, 29, 33

**Bezeichnung:** **WEA 14**

**Typ:** Nordex N 175

**Anlage-Nr.:** 8194961.7

**Nennleistung [kW]:** 6.800

**Nabenhöhe [m]:** 179

**Rotordurchmesser [m]:** 175

**Gesamthöhe [m]:** 267

**Gemarkung:** Dorlar / Reiste

**Flur:** 8 / 16

**Flurstücke:** 133 / 10, 45

#### **Eingeschlossene Genehmigungen**

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gemäß §§ 64, 74 BauO NRW 2018
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG
- Forstrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs. 1 BWaldG und §§ 40, 39 LFG

## **Nebenbestimmungen**

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, zum Brandschutz, zum Arbeitsschutz, zum Gewässerschutz, zum Naturschutz, zur Flugsicherung, zur Abfallwirtschaft/ Bodenschutz und forstwirtschaftliche Nebenbestimmungen.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom 23.01.2026 bis zum 05.02.2026 eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an [immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de), telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 22.01.2026

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40365-2025-04

Im Auftrag

gez.

Kraft

---

## **7 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG) I.V.M. § 21A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSchV)**

**Antrag der Windpark Auf der Sange GmbH, v.d. GF Herrn Dr. Gernot Blanke auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b Abs. 7 BImSchG für die Änderung des Anlagentyps von vier Windenergieanlagen von Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung von je 7.200 kW auf Nordex N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW**

**im Gemeindegebiet Eslohe**

**-Erteilung der Genehmigung-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Windpark Auf der Sange GmbH, v.d. GF Herrn Dr. Gernot Blanke, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen auf ihren Antrag vom 26.06.2025 die

Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 7 BImSchG für die Änderung des Anlagentyps von vier Windenergieanlagen von Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung von je 7.200 kW auf Nordex N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW in der Gemarkung Eslohe, Flur 14, Flurstücke 90, 91, 92, 96, 149, Gemarkung Isingheim, Flur 34, Flurstücke 1, 2, Flur 36, Flurstücke 1, 114, Flur 37, Flurstücke 26, 27 am 10.12.2025 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

**Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlage (WEA) einschließlich der zugehörigen Anlagen-  
teile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:**

**Bezeichnung:** **WEA 01**  
**Typ:** Nordex N 163/6.X  
**Anlage-Nr.:** 8194812.1  
**Nennleistung [kW]:** 7.000  
**Nabenhöhe [m]:** 164  
**Rotordurchmesser [m]:** 163  
**Gesamthöhe [m]:** 245,5  
**Gemarkung:** Eslohe  
**Flur:** 14  
**Flurstücke:** 90, 91, 92

**Bezeichnung:** **WEA 02**  
**Typ:** Nordex N 163/6.X  
**Anlage-Nr.:** 8194812.2  
**Nennleistung [kW]:** 7.000  
**Nabenhöhe [m]:** 164  
**Rotordurchmesser [m]:** 163  
**Gesamthöhe [m]:** 245,5  
**Gemarkung:** Isingheim  
**Flur:** 36 / 37  
**Flurstücke:** 1, 2, 114 / 26, 27

**Bezeichnung:** **WEA 03**  
**Typ:** Nordex N 163/6.X  
**Anlage-Nr.:** 8194812.3  
**Nennleistung [kW]:** 7.000  
**Nabenhöhe [m]:** 164  
**Rotordurchmesser [m]:** 163  
**Gesamthöhe [m]:** 245,5  
**Gemarkung:** Eslohe / Isingheim  
**Flur:** 14 / 34  
**Flurstücke:** 96 / 1, 2

**Bezeichnung:** **WEA 04**  
**Typ:** Nordex N 163/6.X  
**Anlage-Nr.:** 8194812.1  
**Nennleistung [kW]:** 7.000  
**Nabenhöhe [m]:** 164  
**Rotordurchmesser [m]:** 163  
**Gesamthöhe [m]:** 245,5  
**Gemarkung:** Eslohe  
**Flur:** 14  
**Flurstücke:** 149

## **Eingeschlossene Genehmigungen**

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung gemäß §§ 64, 74 BauO NRW 2018
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG

## **Nebenbestimmungen**

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zur Bauausführung und zur Flugsicherung.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **23.01.2026** bis zum **05.02.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an [immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de), telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 22.01.2026

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40385-2025-04

Im Auftrag

gez.

Kraft

---

## **8 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG)**

**Antrag der Windpark Lattenberg Dienstleistungs GmbH, v.d. GF Markus Burghardt  
auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von  
fünf Windenergieanlagen (WEA 01-05) des Typs Nordex N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einer  
Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von jeweils 7 MW**

**im Stadtgebiet Arnsberg**

**-Erörterungstermin-**

In dem Verfahren zum Antrag der Windpark Lattenberg Dienstleistungs GmbH, v.d. GF Markus Burghardt, Rönkhauser Straße 26, 59757 Arnsberg zur Genehmigung gem. § 4 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung und

den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA 01-05) des Typs Nordex N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von jeweils 7 MW in Gemarkung Oeventrop, Flur 10, Flurstück 64, Flur 14, Flurstücke 96, 95, 147, 148, 149, Flur 6, Flurstück 106 sind innerhalb der Einwendungsfrist 3 Einwendungen erhoben worden.

Gem. § 16 Abs. 1 S. 3 der 9. BImSchV wird auf einen Erörterungstermin verzichtet, da der Antragsteller diesen nicht beantragt hat.

Der für den **27.01.2026** vorgesehene Erörterungstermin findet daher **nicht** statt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung vom 16.10.2025 wird hingewiesen.

Brilon, 22.01.2026

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40406-2025-04

Im Auftrag  
gez.  
Kraft

---

**9 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) I.V.M. § 21A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)**

**Antrag der Alterric Deutschland GmbH, v.d. GF Dr. Frank May  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b Abs. 7 BImSchG; hier: Änderung von vier genehmigten WEA des Typs ENERCON E-115 auf WEA des Typs Vestas V172-7.2 MW mit einer Nabenhöhe von 175 m (Windpark Sundern); geringfügige Verschiebung der WEA 02, 03 und 04**

**im Stadtgebiet Sundern**

**-Erteilung der Genehmigung-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Alterric Deutschland GmbH v.d. GF Dr. Frank May, Holzweg 87, 26605 Aurich auf ihren Antrag vom 12.07.2024 die Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 7 BImSchG; hier: Änderung von vier genehmigten WEA des Typs ENERCON E-115 auf WEA des Typs Vestas V172-7.2 MW mit einer Nabenhöhe von 175 m (Windpark Sundern); geringfügige Verschiebung der WEA 02, 03 und 04 in der Gemarkung Hellefeld, Flur 10, Flurstücke 594, 537, 533, 583, 590, 575, 400, Flur 9, Flurstücke 280, 282, 284, 220, 222, 211, 187, 212, 283, 285, Gemarkung Westenfeld, Flur 11, Flurstücke 95, 149, 128, 129, 70, 96, 146, 74, 93, 112, 113, 119, 150 am 17.12.2025 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

**Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA 1 Bis WEA 4) einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:**

<b>Bezeichnung:</b>	<b>WEA 1</b>
<b>Anlage-Nr.:</b>	9997023.1
<b>Typ:</b>	Vestas V172-7.2
<b>Nennleistung [kW]:</b>	7.200
<b>Nabenhöhe [m]:</b>	175
<b>Rotordurchmesser [m]:</b>	172

<b>Gesamthöhe [m]:</b>	261
<b>Gemarkung:</b>	Wesentfeld
<b>Flur:</b>	11
<b>Flurstücke:</b>	95
<b>Bezeichnung:</b>	<b>WEA 2</b>
<b>Anlage-Nr.:</b>	9997024.0001
<b>Typ:</b>	Vestas V172-7.2
<b>Nennleistung [kW]:</b>	7.200
<b>Nabenhöhe [m]:</b>	175
<b>Rotordurchmesser [m]:</b>	172
<b>Gesamthöhe [m]:</b>	261
<b>Gemarkung:</b>	Westenfeld
<b>Flur:</b>	11
<b>Flurstücke:</b>	70, 74, 93, 96, 112, 113, 119, 128, 129, 146, 149 und 150
<b>Bezeichnung:</b>	<b>WEA 3</b>
<b>Anlage-Nr.:</b>	9997025.0001
<b>Typ:</b>	Vestas V172-7.2
<b>Nennleistung [kW]:</b>	7.200
<b>Nabenhöhe [m]:</b>	175
<b>Rotordurchmesser [m]:</b>	172
<b>Gesamthöhe [m]:</b>	261
<b>Gemarkung:</b>	Hellefeld
<b>Flur:</b>	10
<b>Flurstücke:</b>	400, 533, 537, 575, 583, 590 und 594
<b>Bezeichnung:</b>	<b>WEA 4</b>
<b>Anlage-Nr.:</b>	9997026.0001
<b>Typ:</b>	Vestas V172-7.2
<b>Nennleistung [kW]:</b>	7.200
<b>Nabenhöhe [m]:</b>	175
<b>Rotordurchmesser [m]:</b>	172
<b>Gesamthöhe [m]:</b>	261
<b>Gemarkung:</b>	Hellefeld
<b>Flur:</b>	9
<b>Flurstücke:</b>	187, 211, 212, 220, 222, 280, 282, 283, 284 und 285

### Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gemäß § 65 und 74 BauO NRW 2018
- Forstrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs. 1 BWaldG und § 39 LFoG
- Zustimmung gem. § 14 Abs. 1 LuftVG

### Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zur Bausaufführung, zum Brandschutz, zum Gewässerschutz, zum Hygiene- und Infektionsschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zum Forstrecht, zur Flugsicherung und zur Geologie.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **23.01.2026** bis zum **05.02.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an [immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de), telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 22.01.2026

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40413-2024-04

Im Auftrag

gez.

Kraft

---

## **10 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) I.V.M. § 21A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)**

**Antrag der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, v. d. Ahn & Bockholt Management GmbH, v. d. GF Alexander Reinicke**

**auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA 1 und 2) vom Typ Nordex N149 mit 5,7 MW Leistung, 149,1 m Rotordurchmesser und 164 m Nabenhöhe**

**im Gemeindegebiet Eslohe**

### **-Erteilung der Genehmigung-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, v. d. Ahn & Bockholt Management GmbH, v. d. GF Alexander Reinicke, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden auf ihren Antrag vom 18.12.2023 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA 1 und 2) vom Typ Nordex N149 mit 5,7 MW Leistung, 149,1 m Rotordurchmesser und 164 m Nabenhöhe in der Gemarkung Reiste, Flur 12, Flurstücke 228, 23, 30, 229 am 23.12.2025 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

**Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA 01 und WEA 02) einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:**

<b>Bezeichnung:</b>	<b>WEA 01</b>
<b>Typ:</b>	Nordex N 149
<b>Anlage-Nr.:</b>	8194267.1
<b>Nennleistung [kW]:</b>	5.700

<b>Nabenhöhe [m]:</b>	164
<b>Rotordurchmesser [m]:</b>	149,1
<b>Gesamthöhe [m]:</b>	238,55
<b>Gemarkung:</b>	Reiste
<b>Flur:</b>	12
<b>Flurstücke:</b>	23, 228

<b>Bezeichnung:</b>	<b>WEA 02</b>
<b>Typ:</b>	Nordex N 149
<b>Anlage-Nr.:</b>	8194267.2
<b>Nennleistung [kW]:</b>	5.700
<b>Nabenhöhe [m]:</b>	164
<b>Rotordurchmesser [m]:</b>	149,1
<b>Gesamthöhe [m]:</b>	238,55
<b>Gemarkung:</b>	Reiste
<b>Flur:</b>	12
<b>Flurstücke:</b>	30, 229

### **Eingeschlossene Genehmigungen**

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gemäß §§ 67, 74 BauO NRW 2018
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG
- Forstrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs. 1 BWaldG und §§ 40, 39 LFoG

### **Nebenbestimmungen**

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zur Bauausführung, zum Brandschutz, zum Arbeitsschutz, zum Gewässerschutz, zum Naturschutz, zur Flugsicherung und zur Forstwirtschaft.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **23.01.2026** bis zum **05.02.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an [immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de), telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 22.01.2026

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Im Auftrag  
gez.  
Kraft

---

## **11 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG)**

**Antrag der WestfalenWind Verwaltungs GmbH II  
auf Erteilung eines Vorbescheides gem. § 9 Abs. 1a BIMSchG**

**im Stadtgebiet Marsberg**

Die WestfalenWIND Verwaltungs GmbH II, v.d. GF Herrn Matthias Rieger mit Sitz in 33100 Paderborn hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 14.11.2025 die Erteilung eines Vorbescheids gem. § 9 Abs. 1a BIMSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-175 EP5 E2 (WEA M1 bis WEA M3); Antragsgegenstand: Öffentliche Belange gem. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB (Darstellungen FNP) sowie § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB (sog. Ausschlusswirkung), Ziele der Raumordnung sowie Genehmigungsfähigkeit in Bezug auf Luftverkehrsrecht, Schallimmissionen und Standorteignung in Marsberg-Merrhof beantragt.

Das Vorhaben gehört zu den unter Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BIMSchV) genannten Anlagen.

Das geplante Vorhaben ist eine Windfarm im Sinne des § 2 Abs. 5 UVPG und der Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen. Gemäß § 7 Abs. 2 UVPG ist eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Gemäß § 9 Abs. 1a BIMSchG sind bei der Vorprüfung eines Vorbescheids für Windenergieanlagen nur die Belange zu prüfen, die im Rahmen des Vorbescheids abgeklärt werden sollen. Insbesondere eine vorläufige Prüfung auf die Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens bleibt dem späteren Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Inhalt des beantragten Vorbescheids sind überwiegend nicht umweltrelevante Belange. Allein die Erfüllung der Betreiberpflichten nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 BIMSchG hinsichtlich der vorhabenbedingten Auswirkungen von Schallimmissionen ist den Umweltbelangen zuzurechnen.

Nach der fachlichen Einschätzung der Unteren Immissionsschutzbehörde liegen bei dem geplanten Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vor.

Ergibt die Prüfung gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG das keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Die zweite Stufe kann entfallen.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage wird daher entschieden, dass die beantragten Genehmigungsvooraussetzungen des Vorhabens keine UVP-Pflicht auslösen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Brilon, 22.01.2026

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Im Auftrag  
gez.  
Kraft

---

## **12 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG)**

**Antrag der ABO Windenergie GmbH & Co. KGaA  
auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BIMSchG**

**im Gemeindegebiet Eslohe**

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA, v.d. Ahn & Bockholt Management GmbH, v.d. GF Alexander Reinicke mit Sitz in 65195 Wiesbaden hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 05.11.2025 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BIMSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 4) im Gemeindegebiet Eslohe, Gemarkung Reiste, Flur 12, Flurstücke 18, 15, 17 beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die:

**Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 4) vom Typ Nordex N-149 mit einer Nabenhöhe von 164,00 m, einem Rotordurchmesser von 149,10 m, einer Gesamthöhe von 238,55 m und einer Nennleistung von 5.700 kW**

Das Vorhaben gehört zu den unter Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BIMSchV) genannten Anlagen.

Das Vorhaben ist Teil einer Windfarm (insgesamt 10 WEA) im Sinne des § 2 Abs. 5 UVPG und fällt unter Nr. 1.6.2 der Anlage 1 UVPG.

Gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG ist für das Neuvorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgeblich ist, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Schutzkriterien wurden hinsichtlich des geplanten Vorhabens durch die Untere Immissionsschutzbehörde mit Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Abfallbehörde des Hochsauerlandkreises geprüft.

Nach der fachlichen Einschätzung der Unteren Immissionsschutzbehörde i. V. m. der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Abfallbehörde sind durch das geplante Vorhaben anhand der vorgelegten umfangreichen Antragsunterlagen **keine** erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien zu erwarten.

Somit wird nach Prüfung der Sach- und Rechtslage entschieden, dass das geplante Vorhaben **keine** UVP-Pflicht auslöst.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Brilon, 18.12.2025

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz  
42.40634-2025-04

Im Auftrag  
gez. Kraft

## **13 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Frau Daniela Vlahova, geb. 12.09.1960, zuletzt wohnhaft in 59955 Winterberg, Astenweg 29, jetzt unbekannten Aufenthaltes, ist die Ordnungsverfügung über die zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges HSK DV600 wegen Nichtzahlung fälliger Kraftfahrzeugsteuern durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 22.12.2025 zuzustellen (Az.: 33/36.HSK DV600).

Wegen des unbekannten Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügung liegt bei meinem Straßenverkehrsam in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 190, zur Entgegennahme bereit.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Ordnungsverfügung des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 22.12.2025 kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/ in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Meschede, 22.12.2025

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 33 Straßenverkehramt  
- Zulassungsstelle -  
Az.: 33/36.HSK DV600

Im Auftrag  
gez.  
Wahle

---

## **14 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Herrn Björn Kroll, geb. 22.06.1981, zuletzt wohnhaft in 59964 Medebach, Mozartstraße 6, jetzt unbekannten Aufenthaltes, ist die Ordnungsverfügung über die zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen LIP CZ106 wegen fehlenden Versicherungsschutzes durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 16.12.2025 zuzustellen (Az.: 33/36.LIP CZ106).

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügung liegt bei meinem Straßenverkehramt in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 196, zur Entgegennahme bereit.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Ordnungsverfügung des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 16.12.2025 kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/ in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Meschede, 22.12.2025

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 33 Straßenverkehrsamt  
- Zulassungsstelle -  
Az.: 33/36.LIP CZ106

Im Auftrag  
gez.  
Wahle

---

## **15 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 34 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom **25.09.2025**  
Aktenzeichen **H09/552847088-20**

Bußgeldverfahren gegen **Nica, Adrian**  
zuletzt wohnhaft: **Edmund-Weber-Str.215, 44651 Herne**

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungzustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum **743**, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do.	08.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 - 15.30 Uhr
Fr.	08.30 - 13.00 Uhr
Di.	14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 05.01.2026

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 34 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

Im Auftrag  
gez.  
Meisterjahn

---

## **16 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 34 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom **22.10.2025**  
Aktenzeichen **H09/552808865-21**

Bußgeldverfahren gegen **Douirat Annachite, Mohamed**  
zuletzt wohnhaft: **Odenkirchener Str. 157, 41236 Mönchengladbach**

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungzustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum **743**, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do.	08.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 - 15.30 Uhr
Fr.	08.30 - 13.00 Uhr
Di.	14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 07.01.2026

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 34 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

Im Auftrag  
gez.  
Meisterjahn

---

## **17 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Herrn Ali Mohammed Jabbar Al-Furaiji, zuletzt wohnhaft in 59759 Arnsberg, Marktstraße 27, jetzt unbekannten Aufenthaltes, ist der Widerspruchsbescheid des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 05.01.2026 zum

Widerspruch vom 19.11.2024 gegen den Bescheid der Stadt Arnsberg, Amt für Grundsicherung/Jobcenter, Lange Wende 42, 59755 Arnsberg vom 05.11.2024 zuzustellen (Az.: 51/57 13 30-4-378/24).

Wegen des unbekannten Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten, ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher eine öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Widerspruchsbescheid liegt beim Hochsauerlandkreis, Fachdienst 51 „Jobcenter“ in 59929 Brilon, Am Rothaarsteig 1, Zimmer 525, zur Entgegennahme bereit.

Der Widerspruchsbescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen den Bescheid der Stadt Arnsberg vom 05.11.2024 in Form des Widerspruchsbescheides vom 05.01.2026 kann innerhalb eines Monats, nachdem der Widerspruchsbescheid zugestellt wurde, Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Arnsberg, vertreten durch den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 51, Jobcenter, Steinstraße 27, 59872 Meschede zu richten. Die Klage ist beim Sozialgericht Dortmund, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund einzureichen. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Sozialgerichts erklärt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, in elektronischer Form Klage zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften für alle Beteiligten beigefügt werden. Die Übermittlung von elektronischen Dokumenten per De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz ist rechtswirksam möglich, eine Übermittlung per einfacher e-mail hingegen nicht. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 65a Absatz 4 SGG eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite <https://www.justiz.nrw.de/> und <https://egvp.justiz.de/>.

Brilon, 14.01.2026

Hochsauerlandkreis, Der Landrat  
Fachdienst 51 Jobcenter  
Az.: 51/57 13 30-4-378/24

Im Auftrag  
gez.  
Arens

---

## **18 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Herr Maurice Sarioglu, geb. 14.09.2004 in Frankenberg  
zuletzt wohnhaft: 59929 Brilon, Andreasstraße 4

ist die Herausgabe und Abholauflorderung vom 13.01.2026  
Aktenzeichen: 251014-2219-0A0359

durch den Landrat als Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis, Direktion GE, Polizeiwache Meschede zuzustellen.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Herausgabe und Abholauflorderung liegt bei Frau Seidel-Barbero Dezernat ZA 1, SG 13, in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 274, zur Entgegennahme bereit.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Herausgabe und Abholauflöschung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Meschede, 14.01.2026

Der Landrat als  
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis  
Dezernat ZA 1

Im Auftrag  
gez.  
Seidel-Barbero

---

## **19 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Frau Silvia-Mihaela Vlasceanu, geb. 09.01.1982, zuletzt wohnhaft in 34431 Marsberg, Marsberger Straße 30, jetzt unbekannten Aufenthaltes, ist die Ordnungsverfügung über die zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs HSK RF357 wegen Nichtzahlung fälliger Kraftfahrzeugsteuern durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 20.01.2026 zuzustellen (Az.: 33/36.HSK RF357).

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügung liegt bei meinem Straßenverkehrsamt in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 196, zur Entgegennahme bereit.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Ordnungsverfügung des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 20.01.2026 kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/ in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Meschede, 20.01.2026

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 33 Straßenverkehrsamt  
- Zulassungsstelle -  
Az.: 33/36.HSK RF357

Im Auftrag  
gez.Wahle

---

## **20 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Herr Marcin Piotr Jurczyk, geb. 27.01.1982, zuletzt wohnhaft in 34431 Marsberg, Paul-Gerhardt-Str. 17, jetzt unbekannten Aufenthaltes, ist die Ordnungsverfügung über die zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs HSK TM271 wegen Nichtzahlung fälliger Kraftfahrzeugsteuern durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 20.01.2026 zuzustellen (Az.: 33/36.HSK TM271).

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügung liegt bei meinem Straßenverkehrsamt in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 196, zur Entgegennahme bereit.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Ordnungsverfügung des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 20.01.2026 kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/ in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Meschede, 20.01.2026

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 33 Straßenverkehrsamt  
- Zulassungsstelle -  
Az.: 33/36.HSK TM271

Im Auftrag  
gez.  
Wahle

---

## **21 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31.12.2024 DES ZWECKVERBANDES NATURPARK ARNSBERGER WALD**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald hat am 26.11.2025 den Jahresabschluß zum 31.12.2024 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 92 i. V. m. § 96 Gemeindeordnung NRW die Jahresrechnung 2024 in der mit Bericht vom 25. November 2025 durch die Rechnungsprüfung des Kreises Soest geprüften Fassung und erteilt abschließend dem Verbandsvorsteher die erforderliche Entlastung.

Der Jahresabschluß kann in der Geschäftsstelle des Naturparks Arnsberger Wald, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, eingesehen werden.

## **Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald zum 31.12.2024 wird hiermit gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald,  
Soest, 22. Januar 2026

Peter Franken  
Verbandsvorsteher

---